

dieß brieffs, was wir dan¹ daran von² rechtswegen lehen³ sollten, die⁴ furbas wir mitsambt ihren lehenserben von vns vnd der cron zu Behen zu lehen inhaben⁵ zu halten⁶ vnd zu genießen, als den lehenrecht ist, vnd alles daß, daß ihr fordern inne⁷ gehabt vnd ahn⁸ sie⁹ von alltters her gebracht ist von¹⁰ allen¹¹ menniglichen vngehendert, dort¹² vns vuschedlich¹². Auch so haben wir von besundern vnsern gnaden den vorgenanntten Nicolaß vnd Jeßke¹³ alle vnd igliche brieff¹⁴ privilegien vnd hanfesten¹⁵, die sie vber die vorigen¹⁶ genannte schlößer vnd graffschafft Dohnyn von vnsern vorfaren könig zu Behem haben, gnediglich bestetiget vnd confirmiret, bestetigen vnd confirmiren¹⁷ ihnen die auch von Böhemischer königlichen macht in crafft dieses brieffs vnd meinen vnd wollen, daß sie vorbaß dabey¹⁸ bleiben vnd der an alle¹⁹ ende²⁰ gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen von allen²¹ menniglichen²² vngehendert. Zu²³ urkundt etc. maiestet. Geben zu Brox²⁴ an der kindlein tag Anno etc. xxj.²⁵ vnser²⁶ reich²⁷ der Hungerischen xxiiij.²⁸, des Römischen xj.²⁹ Jhar vnd des Böhemischen in³⁰ vnsern³¹ iahren³².

¹ dan *fehlt*. ² mit. ³ mit lehen. ⁴ die *fehlt*. ⁵ zu haben.
⁶ vorderen. ⁷ ihnen. ⁸ aus. ⁹ ihr. ¹⁰ vor. ¹¹ aller.
¹² vndt vnschedlich doch vns. ¹³ Jesken. ¹⁴ briefe vnd.
¹⁵ handfesten. ¹⁶ vor. ¹⁷ bestetigen vnd confirmiren *fehlt*.
¹⁸ dabey *fehlt*. ¹⁹ allen. ²⁰ enden. ²¹ aller. ²² menniglich.
²³ Mit. ²⁴ Brucks. ²⁵ 1421. ²⁶ vnßres. ²⁷ reichs. ²⁸ im 24.
²⁹ im 21. ³⁰ im. ³¹ ersten. ³² jahr.

